



Bretten erhält den Zuschlag für die Gartenschau 2031



Brettenbürgerinnen und Brettenbürger zeigten Gesicht und formten mit Daumen und Zeigefinger "das grüne V", das die Form der Grünflächen darstellt, die die Altstadt für die Gartenschau landschaftlich umschließen.
Fotos: Thomas Rebel

Dies Stadt Bretten ist Ausrichter der Gartenschau 2031: Minister Peter Hauk vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg gratulierte am Dienstagvormittag Oberbürgermeister Martin Wolff in einem Glückwunschschreiben. Die Entscheidung über die Vergabe der Landesgartenschauen und Gartenschauen gemäß dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ fiel heute im Ministerrat, wie es in dem Schreiben hieß. „Ich bin glücklich und stolz, dass wir die Gartenschau durchführen können. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere in

den Ämtern Stadtentwicklung und Baurecht sowie Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt, die die Gartenschaubewerbung mit sehr viel Engagement und Herzblut vorbereitet haben. Mein Dank gilt auch unserem Stadtrat, der die Idee von Beginn an begeistert mitgetragen und der Teilnahme zugestimmt hat. Und ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit uns im Rahmen der Informationsveranstaltungen zur Gartenschau diskutiert, Vorhaben hinterfragt und wichtige Impulse für Verbesserungen gegeben haben“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. Von den eingegangenen 17 Bewerberinnen

erhielten sechs Städte einen Zuschlag. Ebenfalls im Regierungsbezirk Karlsruhe freuen durfte sich die Stadt Rastatt über die Landesgartenschau 2036.

„Ich gratuliere den Städten Bretten und Rastatt ganz herzlich! Austragungsort einer Landesgartenschau zu sein, ist nicht nur gut für das Ansehen unserer Städte. Die Schauen tragen auch zu einer ökonomischen und ökologischen Aufwertung in unserem Regierungsbezirk bei“, äußerte sich Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder zu der heutigen Entscheidung des Ministerrats. Auch Dr. Ulrich Kraft, Abteilungs-

präsident der Abteilung 3 (Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen) im Regierungspräsidium Karlsruhe gratulierte: „Mit der Wahl unter anderem für Bretten und Rastatt, hat der Ministerrat die richtige Entscheidung getroffen. Beide Städte bieten die idealen Voraussetzungen für die Umsetzung der für Mensch und Natur wertvollen Projekte.“

„Jetzt beginnt die Arbeit. Die Verwaltung wird sich nun mit der „Gartenschau“ befassen. Und damit ist auch unser Zukunftsplan für die Stadtentwicklung definiert“, so Martin Wolff.

Das bedeuten die aktuellen Corona-Regelungen für Bretten

Die ständig steigenden Infektionszahlen haben Bund und Länder dazu veranlasst, weitgehende Maßnahmen zu treffen, um eine Eskalation des Infektionsgeschehens zu verhindern.

Baden-Württemberg weist seit Beginn der Krise einen Höchststand an Neuinfektionen und verstorbenen auf. Der sanfte Lockdown zu Beginn des Novembers verlangsamte zwar das Wachstum des Infektionsgeschehens, dennoch sind die Zahlen an Neuinfektionen nicht erheblich gesunken. Dies veranlasste Bund und Länder dazu, dass öffentliche Leben nunmehr radikal herunterzufahren. Seit dem 12. Dezember gelten folgende Ausgangsbeschränkungen:

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.

- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs
- Besuch von religiösen Veranstaltungen
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten
- Sport und Bewegung an der frischen Luft, entweder alleine, mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person oder nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts
- Erledigung von Einkäufen
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder maximal fünf Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Ab heute gelten bis einschließlich 10. Januar zusätzlich folgende Einschränkungen in den verschiedenen Bereichen:

Ausnahmen über Weihnachten:

Über die Weihnachtstage vom 24. bis 26. Dezember gibt es Ausnahmen der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Möglich sind demnach Treffen mit vier, über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis.

Wenn in Ihrem Hausstand fünf Personen wohnen, dürften noch vier Gäste hinzukommen:

- Der engste Familienkreis bedeutet:
 - Angehörige desselben Haushaltes.
 - Ehegatten.
 - Unverheiratete Lebenspartner*innen und Partner*innen.
 - Verwandte gerader Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen.
 - Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.
 - Die Begrenzung auf maximal zwei Haushalte ist an den Weihnachtstagen für Familientreffen aufgehoben. Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.
- Die Bundesregierung bittet die Bevölkerung außerdem, Kontakte in den fünf bis sieben Tagen, bevor

Sie sich mit der Familie treffen, auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und somit eine „Schutzwoche“ einzuhalten.

Silvester

Wegen der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems ist der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester in diesem Jahr generell verboten. Die in Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen (wie in diesem Text beschrieben) gelten auch über den Jahreswechsel.

Rathaus:

Ab heute sind Rathaus, Ortsverwaltungen und Tourist-Info nur noch für dringende persönliche Vorsprachen geöffnet. Auf Grund der aktuellen Situation werden das Rathaus (in der Unteren Kirchgasse 9) und das technische Rathaus (in der Hermann-Beuttenmüller-Straße 6), die Ortsverwaltungen und die Tourist-Info ab heute, bis auf Weiteres ausschließlich für dringende persönliche Vorsprachen innerhalb der regulären Sprechzeiten geöffnet. Eine persönliche Vorsprache ist nur möglich, sofern Sie zuvor telefonisch, per E-Mail oder per Online-Terminvergabe auf www.bretten.de einen Termin vereinbart haben. Für die Ortsverwaltungen können ausschließlich Termine per E-Mail vereinbart... *Fortsetzung auf Seite 2

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2020

1. Der Gemeinderat stimmt bei 14 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen der Neuabgrenzung des Geschäftskreises des Ersten Beigeordneten zum 01.01.2021 einstimmig zu.

2. Der Gemeinderat nimmt vom Teilungsbericht 2019 der Stadt Bretten Kenntnis.

3. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis einstimmig festgestellt.

1. Bilanzsumme	25.822.486,52 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	24.912.341,79 EUR
das Umlaufvermögen	910.144,73 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
die empfangenen Ertragszuschüsse	7.575.104,63 EUR
die Rückstellungen	109.670,62 EUR
die Verbindlichkeiten	18.137.711,27 EUR
2. Jahresgewinn	0,00 EUR
Summe der Erträge	5.244.886,08 EUR
Summe der Aufwendungen	5.244.886,08 EUR

3. Auflösung der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse aus dem Jahr 2015 an das Ertragskonto Auflösung Rückstellungen zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung 2019 9.146,35 EUR

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Kenntnis.

4. Erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten

a) Der Gemeinderat würdigt die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände und der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen/Anregungen und berücksichtigt diese, wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen.

b) Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zur Ersten Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten.

c) Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Verfahrens und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 74 Abs. 6 und 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände sowie der Nachbargemeinden nach §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 BauGB.

5. Tagesordnungspunkt 5 wurde vom Vorsitzenden abgesetzt.

6. Tagesordnungspunkt 6 wurde vom Vorsitzenden abgesetzt.

7. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im nördlichen Bereich des Langwiesenwegs, Gemarkung Diedelsheim; Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem geplanten Bauvorhaben. Fraktioneller Antrag von Bündnis90/Die Grünen zum Tagesordnungspunkt 7: „Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

8. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Kreuzungsbereich der Georg-Wörner-Straße und Hildastraße, Gemarkung Bretten; Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem geplanten Bauvorhaben.

9. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Vereinbarung über die Ausfallbürgschaft für den Betrieb des Kinostar Filmpalastes Bretten um 5 Jahre bis zum 31.12.2025 einstimmig zu.

10. Der Gemeinderat stimmt bei 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der Vergabe der Fachplanung Statik für die Sanierung des Bronnerbaus an die Arbeitsgemeinschaft Helber + Ruff Berat. Ing. PartG aus Ludwigsburg & Ing.Büro H.-D. Fritz aus Bretten, nach den §§ 49-52 und Anlage 14 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1 - 4, zu einem Angebotspreis von ca. 146.371,96 EUR (brutto) einstimmig zu.

11. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Stiller aus Bretten nach den §§ 33 ff und Anlage 10 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1-8, zunächst jedoch stufenweise mit den Leistungsphasen 1 - 4, für die Sanierung des Alten Kindergartens Dürrenbüchig zu einem Angebotspreis von rund 30.200 Euro (brutto) einstimmig zu.

12. Feuerwehrhaus Bretten, Umbau der Funkzentrale, Telefonanlage und Informationstechnik - Vergabe der Planungsleistungen

a) Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Fachplanungsbüros für Feuerwehrtechnik Hoffmann, aus Auenwald, nach § 55 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1 bis 8, zunächst jedoch stufenweise mit den Leistungsphasen 1-3, für die Erneuerung der Funkzentrale, der Telefonanlage und der Informationstechnik im Feuerwehrhaus Bretten zu einem Angebotspreis von rund 126.000,- Euro (brutto) einstimmig zu.

b) Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 126.000 EUR (Deckung: Barrierefreie Haltestellen S4, Inv.zuschuss).

c) Im Haushalt 2021 und 2022 sind die Mittel für die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 500.000 EUR bereitzustellen.

13. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 24.200 EUR für die Maßnahme Neubau Gehweg Bauschlötter Str. Ruit, SHM (I54108000679) einstimmig zu.

Die Deckung erfolgt über die nicht benötigten Sonderhaushaltsmittel des Stadtteils Ruit bei den Investitionsaufträgen Wasserspielstraße entlang der Salzach in Höhe von 15.180 EUR (I55108000179) und Grünanlagen Weidezaun in Höhe von 9.020 EUR (I155108000279).

14. Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 30.000,- EUR, für notwendige Bauleistungen auf den Grünabfallsammelplätzen zur Einführung der Biotonne einstimmig zu.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 12.000 EUR über den L-Auftrag 53700060001 (Durchforstung Deponie Damenkie) und in Höhe von 18.000 EUR über den L-Auftrag 5410EM60001 (Sanierungsmanagement Diedelsheimer Höhe).

*Fortsetzung von Seite 1
oder über den Bürgerservice des Rathauses koordiniert werden. Bei Abweichungen der Beurteilung der Dringlichkeit eines Anliegens bitten wir um Ihr Verständnis.
In der Zeit vom 23. - 30.12. sind alle Einrichtungen für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Schulen und Kitas:

Die Schulen und Kitas in Bretten sind ab heute bis einschließlich 10. Januar geschlossen. Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wird Fernunterricht bis zum Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember angeboten. Kindergartenkinder und Schüler bis zur Klasse 7, deren Eltern am Arbeitsplatz unabkömmlich sind, erhalten eine Notbetreuung die von den Schulen und Kita-Trägern organisiert wird.

Einzelhandel:

Ab heute hat der Einzelhandel weitgehend geschlossen. Der Bund stockt dafür die Überbrückungshilfe auf und schafft Regeln für Teilabschreibungen um mit den mit der Schließung verbundenen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern unbürokratisch und schnell zu machen. Weitere Details hierzu gibt der Bund zeitnah bekannt.
Nicht betroffen von der Schließung sind:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel
 - Wochenmärkte für Lebensmittel und Direktvermarkter von Lebensmitteln (z.B. Hofläden)
 - Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker.
 - Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Fahrradwerkstätten.
 - Banken und Poststellen.
 - Reinigungen und Waschsaloins.
 - Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte
 - Der Weihnachtsbaumverkauf.
 - Der Großhandel.
- Außerdem ist die Lieferung und Abholung von Speisen weiterhin möglich. Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen ist nun auch bundesweit untersagt.

Körpernahe Dienstleistungen:

Die bisher geschlossenen körpernahen Dienstleistungen bleiben mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen weiterhin geschlossen. Auch Friseursalons sind ab heute geschlossen.

Gottesdienste:

Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter folgenden Bedingungen möglich:

- Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Der Gemeindegesang ist untersagt.

Öffnungszeiten Jahreswechsel

Ab Mittwoch sind Rathaus, Ortsverwaltungen und Tourist-Info nur noch für dringende persönliche Vorsprachen geöffnet

Auf Grund der aktuellen Situation werden das Rathaus (Untere Kirchgasse 9) und das technische Rathaus (Hermann-Beuttenmüller-Straße 6), die Ortsverwaltungen und die Tourist-Info ab dem Mittwoch, 16.12., bis auf Weiteres **ausschließlich für dringende persönliche Vorsprachen** innerhalb der regulären Sprechzeiten geöffnet. Eine persönliche Vorsprache ist nur möglich, sofern Sie zuvor **telefonisch, per E-Mail oder per Online-Terminvergabe auf www.bretten.de einen Termin vereinbart haben**. Für die Ortsverwaltungen können ausschließlich Termine per E-Mail vereinbart oder über den Bürgerservice des Rathauses koordiniert werden. Bei Abweichungen der Beurteilung der Dringlichkeit eines Anliegens bitten wir um Ihr Verständnis.

In der Zeit vom **23. - 30.12.** werden **alle Einrichtungen** für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Die Stadtverwaltung Bretten wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2021 Gesundheit, Glück und Erfolg!

Die **vhs-Geschäftsstelle** und die **Stadtbücherei** sind bis auf Weiteres geschlossen. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage.

Öffnungszeiten Deponien und Grünabfallsammelplätze

Aufgrund des neuerlichen Corona-Lockdowns ist die Deponie mit Recyclinganlage Bretten „Damenknie“ ab Mittwoch, 16. Dezember für PRIVATE Anlieferungen und Abholungen bis auf Weiteres geschlossen. Anlieferungen und Abholungen sind nur für Bestands-Gewerbekunden möglich. Davon unberührt sind die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes. Dieser ist über den Jahreswechsel an allen Werk- und Samstagen regulär geöffnet (mittwochs 13 - 17 Uhr und samstags von 9 - 13 Uhr). **Lediglich an Heiligabend bleibt die Deponie geschlossen. An Silvester ist von 7.30 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet.**

Der Wertstoffhof auf der Deponie **Bretten-Bauerbach „Im Loch“** hat in 2020 letztmals am Samstag, den 19.12.2020 und dann wieder ab Samstag, den 09.01.2021 von 10 - 13 Uhr geöffnet.

Der Grünabfallsammelplatz **Bretten, Hetzenbaumhöfe 1** hat in 2020 letztmals am Mittwoch, den 23.12.2020 von 13 - 17 Uhr und dann wieder ab Samstag, den 02.01.2021 von 10 - 17 Uhr geöffnet.

Der Grünabfallsammelplatz **Büchig, Gewann „Pflhwiesen“** hat in 2020 letztmals am Dienstag, den 22.12.2020 von 14 - 17 Uhr und dann wieder ab Dienstag, den 05.01.2021 von 14 - 17 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Stadtwerke Bretten und Badewelt Bretten im aktuellen Lockdown und während der Feiertage

Von Mittwoch, 16.12.2020 bis Freitag, 08.01.2021 bleiben die Stadtwerke Bretten geschlossen. Ab Montag, 11.01.2021 stehen Ihnen die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie telefonisch. In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 07252 913-133. Auch per Email info@stadtwerke-bretten.de sind wir für Sie erreichbar.

Die Badewelt Bretten ist in allen Bereichen weiterhin geschlossen. Wir informieren Sie über eine mögliche Wiedereröffnung - siehe Homepage www.badewelt-bretten.de.

In Notfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter den Rufnummern

- 07252 913-210 Strom**
- 07252 913-220 Gas**
- 07252 913-230 Wasser und Wärme**
- 07252 913-280 Parkraum**

Die Stadtwerke Bretten und die Badewelt Bretten wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de



Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Elektroniker/in (m/w/d) für die Kläranlage und Außenanlagen**

BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 23.11.2020 bis 13.12.2020

Sterbefälle:

23.11. Marie Lang, geb. Baiertl, Am Hagdorn 8, 82 Jahre
07.12. Wilhelm August Foos Albert-Schweitzer-Straße 18, 95 Jahre

Eheschließungen:

12.12. Luisa Klein und Julius Kai Blank, Pforzheimer Str. 40 A, 75015 Bretten

Am 07.12.2020 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Wilhelm Foos

im Alter von 95 Jahren.

Herr Foos begann am 11. April 1939 seine Ausbildung als Verwaltungslehrling bei der Gemeinde Diedelsheim. Im Anschluss unterstützte er den Bürgermeister und wurde am 01.07.1950 zum Ratschreiber der Gemeinde Diedelsheim ernannt.

Am 15. November 1970 wurde Wilhelm Foos zum Bürgermeister der Gemeinde Diedelsheim gewählt. Mit der Eingliederung der Gemeinde Diedelsheim in die Große Kreisstadt Bretten am 1. Januar 1975 erfolgte durch Verfügung des Landratsamtes Karlsruhe die Versetzung in den Ruhestand. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Bretten 1987 war Herr Foos Leiter des Hauptamtes.

Mit 16 Jahren trat Wilhelm Foos in die Feuerwehr Diedelsheim ein, zu deren Kommandant er 1961 gewählt wurde. Von 1975 bis 1986 leitete Wilhelm Foos als Stadtbrandmeister die Geschicke der Brettener Gesamtwehr. Für seine Verdienste um die Feuerwehr wurde Wilhelm Foos 1987 zum Ehrenkommandanten ernannt.

Herr Foos stellte sich den Herausforderungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre, der Eingliederung der Gemeinde Diedelsheim in die große Kreisstadt Bretten sowie den Anforderungen der Brettener Feuerwehr. Er war sowohl bei der Stadt Bretten als auch bei der Feuerwehr ein kompetenter Ansprechpartner und erfüllte seine Aufgaben mit sehr großem Engagement, viel Pflichtbewusstsein und einem hohen Maß an Zuverlässigkeit. Er war ein geschätzter und loyaler Mitarbeiter und Feuerwehrkamerad.

Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Artelt-Richter
Personalratsvorsitzende

Martin Kern
Ortsvorsteher Diedelsheim

Oliver Haas
Kommandant Feuerwehr Bretten

Neues aus dem Jugendgemeinderat



Haben Sie schon den Beitrag von KraichgauTV über unseren Jugendgemeinderat Bretten gesehen?

Hintergrund des Films war der Zuschlag eines von der egghead Medien Gruppe geförderten Projekts. Den TV-Beitrag finden Sie über den QR-Code rechts oder in der Mediathek auf www.bretten.de.



Gedenken an Willi Foos

Am 7. Dezember ist ein Brettener von uns gegangen, der nicht nur die Entwicklung des Stadtteils Diedelsheim maßgeblich mitbestimmt hat, sondern vielfältig für seine Heimatstadt und darüber hinaus gewirkt hat. Es handelt sich um Wilhelm, genannt Willi, Foos, der im Alter von 95 Jahren verstorben ist und vergangenen Freitag im engsten Familien- und Freundeskreis beigesetzt wurde. Oberbürgermeister Martin Wolff erwieb ihm in seiner Trauerrede die Ehre und bezog sich in seinen einleitenden Worten auf den amerikanischen Schriftsteller Thornton Wilder, der einmal gesagt hat: "Da ist ein Land der Lebenden und da ist ein Land der Toten; als Brücke dazwischen ist unsere Liebe." Er führte weiter aus: "Wir haben das Land der Lebenden gemeinsam mit Willi Foos erlebt. Manche von uns sind mit ihm einige Schritte gegangen, andere fast den gesamten Lebensweg und wir alle könnten viel über unsere gemeinsame Zeit und über die damit verbundenen Erinnerungen erzählen." Das tat er anschließend auch, indem er den Anwesenden die verschiedenen beruflichen Stationen von Willi Foos vor Augen führte, beginnend mit seiner Ausbildung in der Verwaltung der Gemeinde Diedelsheim ab 11. April 1939. 1950 wurde er zum Ratschreiber ernannt und 20 Jahre später mit 98 Prozent der Stimmen selbst zum Bürgermeister der Gemeinde Diedelsheim gewählt. Nach der Eingemeindung

von Diedelsheim 1975 war er dann bis 1987 Hauptamtsleiter bei der Stadt Bretten. Dieses Amt übte er mit großer Sachkenntnis und Einsatz aus. Er engagierte sich aber auch in anderen Bereichen: Von 1971 bis 1984 war Willi Foos als Mitglied der CDU im Kreistag vertreten. Darüber hinaus hat er sich in vielen Vereinen ehrenamtlich engagiert. So war er beim DRK, beim Bürgerverein und der Eigenheimer- und Siedlergemeinschaft aktiv und war Ehrenmitglied beim Turnverein und beim MGVDiedelsheim. Sein Herz schlug vor allem für den Obst- und Gartenbauverein Diedelsheim, den er nach dem Krieg mit aufbaute und indem er noch lange aktives Mitglied war. Auch die Feuerwehr hatte einen besonderen Stellenwert für ihn. Bereits mit 16 Jahren trat Willi Foos in die Feuerwehr Diedelsheim ein. Dort übernahm er schon bald Verantwortung und wurde schließlich 1961 zum Kommandanten gewählt. 1975 wurde er dann an die Spitze der Brettener Gesamtwehr gewählt, die er mit großem Engagement und viel Herzblut elf Jahre lang leitete. Für seine Verdienste wurde er 1987 zum Ehrenkommandanten ernannt. Außerdem war er von Juli 1985 bis Mai 1987 stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands und brachte diesen mit auf den Weg. Willi Foos hat durch sein Wirken und sein Engagement viel Gutes hinterlassen. Die Stadtverwaltung Bretten wird ihm stets ein ehrendes und dankbares Gedenken bewahren.

Schwerpunktaktion zur Quarantänepflicht

Landesweite Schwerpunktaktion am 09. / 10. Dezember



Der Gemeindevollzugsdienst führte vergangene Woche Kontrollen in quarantänepflichtigen Haushalten durch. Foto: Stadt Bretten

In der vergangenen Woche kontrollierte die Ortspolizeibehörde Bretten an zwei Tagen flächendeckend in der Kernstadt und in den Stadtteilen, ob die behördlich angeordnete Quarantänepflicht eingehalten wird. Die Kontrollen waren Teil einer landesweiten Schwerpunktaktion im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration zusammen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Hierzu waren am 09. und 10. Dezember verstärkt zwei Teams der Ortspolizeibehörde im Einsatz, um insgesamt 235 in Quarantäne befindliche Personen zu überprüfen. Eine Person war dabei nach der Aussage eines Zeugen außer

Haus - diese wird nun per Ordnungswidrigkeitenanzeige verfolgt. "Durch die landesweite Schwerpunktaktion soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, die Quarantäneanordnung zu beachten. Gleichzeitig soll sie deutlich machen, dass ein Verstoß gegen diese Anordnung mit einem Bußgeld geahndet werden kann", informierte Ordnungsamtsleiter Simon Bolg. "Es freut mich, dass sich die Brettener Bevölkerung zum größten Teil an die Quarantänepflichtung hält um damit sich selbst und andere schützen. Nur gemeinsam können wir die Verbreitung des Virus eindämmen", lobte Oberbürgermeister Martin Wolff die Disziplin der Bevölkerung.



Wochenmarktverlegung - Feiertage

Der Wochenmarkt am Mittwoch, 23. Dezember findet auf der Sporgasse statt!

Der Wochenmarkt am Samstag, 26. Dezember entfällt ersatzlos!

Der Wochenmarkt am Mittwoch, 6. Januar wird auf Dienstag, 5. Januar vorverlegt. Dieser findet auf dem Marktplatz statt.

Bitte beachten Sie auch die örtliche Umleitung bzw. die Ersatzbushaltestellen für den Busverkehr!

Bauerbach

Bürgergabholz
Am Freitag, 18. Dezember 2020, wird von 10 bis 11 Uhr das Bürgergabholz im Rathaus Bauerbach ausgegeben. Der Zieherlohn beträgt 50 € und muss vor Ort bar bezahlt werden.

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung ist vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Januar 2021 geschlossen.

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers Torsten Müller am Montag, 21. Dezember und Montag, 11. Januar, finden statt.

Am Montag, 28. Dezember und Montag, 4. Januar, finden keine Sprechstunden des Ortsvorstehers statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.

Adventsfenster 2020

Wir freuen uns, dass das Adventsfenster in Bauerbach auch in diesem Jahr fortgeführt werden kann. Geöffnet wird das Fenster jeweils um 17 Uhr. Auf Getränke und Gebäck muss dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider verzichtet werden.

16.12.20 - 18.12.2020

Landfrauen, Alte Schule

19.12.20

Fam. Frey, Bürgerstr. 36

20.12.20

Fam. Mahalingam, Bürgerstr. 50

21.12.20

Fam. Klostermann, Lärchenstr. 5

22.12.20

Roswitha Dickemann, Bürgerstr. 48

23.12.20

Fam. Liebhauser, Brunnenstr. 14

24.12.20

Fam. Müller, Kapelle / Kapellenstr.

Büchig

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Büchig ist vom 22.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen. Ab dem 05.01.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten oder an Herrn Ortsvorsteher Uve Vollers.

Diedelsheim

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist vom 23.12.2020 bis 07.01.2021 geschlossen. Ab 11.01.2021 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus.

Liebe Neibsheimer Mitbürger*innen, unser von langer Hand geplantes Jubiläumjahr, ist bedingt durch die Corona Pandemie, doch extrem anders verlaufen als ursprünglich gedacht. Viele Events konnten nicht stattfinden und einiges, wie die monatlichen Brunnenviertel, haben sich über die digitalen Medien so gut entwickelt, dass ganz viele daran teilnehmen konnten und wir uns trotz allem verbunden fühlten. So spiegeln die Bilder vom vergangenen Jahr, doch sehr viel positive Gemeinschaft wider. Für alles was noch offen ist, starten wir 2021 in den 2. Teil des Jubiläumjahres. Danke an jeden Einzelnen für seinen Einsatz und das bisherige Gelingen unseres 1250-Jährigen Jubiläums. Bleiben Sie gesund, Ihr Organisationsteam 1250 Neibsheim

Dürrenbüchig

Ortsverwaltung Dürrenbüchig geschlossen
Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist vom 21.12.2020 - 01.01.2021 aufgrund Urlaubs geschlossen. Ab dem

13.01.2021 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice bzw. die Fachämter. Wir bitten um Kenntnis-

Für ein gemeinschaftliches Weihnachtserlebnis wird in Dürrenbüchig jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember eine Familie ein weihnachtliches Motiv gestalten. Die Motive sind jeweils ab dem angegebenen Datum und mindestens bis zum Heiligen Abend von der Straße aus zu besichtigen (bitte verzichten Sie auf Störungen der Anwohner). Es kann sich dabei um geschmückte Fenster, oder aber auch um eine Dekoration im Vorgarten handeln. Nachfolgend der „Adventskalender“ mit den entsprechenden Adressen in Dürrenbüchig - viel Freude beim Erkunden:

16.12. Kraichgaustraße 3

17.12. Dürrenbüchiger Straße 37

18.12. Panoramaweg 18

19.12. Am Bahndamm 11

20.12. Am Steinberg 20

21.12. Im Wiesengrund 6

22.12. Panoramaweg 9

23.12. Auf der Reut 3

24.12. Dürrenbüchiger Straße 53

Gölshausen

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom **23.12.2020 bis 08.01.2021** wegen Urlaub nicht besetzt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 11.01.2021 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2021 viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit.

Neibsheim



Liebe Neibsheimer Mitbürger*innen, unser von langer Hand geplantes Jubiläumjahr, ist bedingt durch die Corona Pandemie, doch extrem anders verlaufen als ursprünglich gedacht. Viele Events konnten nicht stattfinden und einiges, wie die monatlichen Brunnenviertel, haben sich über die digitalen Medien so gut entwickelt, dass ganz viele daran teilnehmen konnten und wir uns trotz allem verbunden fühlten. So spiegeln die Bilder vom vergangenen Jahr, doch sehr viel positive Gemeinschaft wider. Für alles was noch offen ist, starten wir 2021 in den 2. Teil des Jubiläumjahres. Danke an jeden Einzelnen für seinen Einsatz und das bisherige Gelingen unseres 1250-Jährigen Jubiläums. Bleiben Sie gesund, Ihr Organisationsteam 1250 Neibsheim

Der Kalender ist zum Preis von 8 € bei der Ortsverwaltung und der Filiale der Volksbank Neibsheim erhältlich. Eine tolle Idee auch zum Verschenken. Wie in jedem Jahr gibt es eine limitierte Auflage.

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Neibsheim bleibt vom 23.12.2020 bis einschl. 07.01.2021 geschlossen.

Ab Montag, den 11.01.2021 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten, montags u. dienstags von 9 - 12 Uhr und donnerstags von 15 - 18 Uhr, wieder für Sie da. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten.

Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung bleibt vom 23.12.2020 bis 07.01.2021 wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180.

Ab dem 12.01.2021 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder besetzt.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Ruit

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 23.12.2020 bis einschließlich 07.01.2021 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180 oder an die zuständigen Fachämter. Ab 12.01.2021 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Di. 09:00 - 12:00 Uhr, Mi. 09:00 - 12:00 Uhr und Do. 15:30 - 18:30 Uhr. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins Neue Jahr 2021.

Sprantal

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom **23.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021** wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 15.01.2020 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Sprantalern Bürgerinnen und Bürgern ein geruhsames Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2021 viel Glück, Zufriedenheit und bleiben Sie gesund.

Ihre Ortsverwaltung

Das Land Baden-Württemberg setzt große Hoffnungen auf eine wirksame Impfung gegen Corona. „Die geplante Impfung von vielen Millionen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern ist eine Herkulesaufgabe, die alle unterstützenden Hände braucht. Wir freuen uns daher sehr, dass schon so viele Menschen ihre Bereitschaft signalisiert haben, dass sie helfen wollen“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag (14. Dezember) in Stuttgart. Das Land sucht für diese große Aufgabe freiwillige Helferinnen und Helfer. Bis spätestens Anfang Januar soll ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. „Wir bereiten uns gerade mit Hochdruck darauf vor, unverzüglich mit der freiwilligen Schutzimpfung zu starten, sobald der erste Impfstoff zur Verfügung steht. Das heißt auch, dass wir viel Personal anwerben müssen“, so der Gesundheitsminister weiter. Die Impfstrategie des Landes sieht für eine rasche Impfung der Bürgerinnen und Bürger insgesamt 59 Impfzentren sowie unterstützende Mobile Impfteams vor, damit rasch eine hohe Anzahl von Menschen geimpft werden kann.

Ab 15. Dezember werden zunächst neun Zentrale Impfzentren des Landes (ZIZ) in den Universitätsstädten Ulm, Tübingen, Heidelberg und Freiburg sowie zusätzlich in Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg und Rot am See eingerichtet. Ab 15. Januar 2021 folgen weitere 50 Kreisimpfzentren (KIZ).

Zusätzlich werden Mobile Impfteams (MIT) eingerichtet, die zunächst den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen. Für den Einsatz in den Impfzentren sucht das Land freiwillige Helferinnen und Helfer, die eine Bezahlung erhalten.

Wer kann sich als freiwilliger Helfer melden?

- Medizinisches Fachpersonal: Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr.
- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation.

Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit in den Impfzentren des Landes und den gewünschten Standort können Freiwillige direkt bei den jeweils für ihre Region zuständigen Regierungspräsidien erklären:

- ImpfhilfeBW@rpk.bwl.de (Regierungspräsidium Karlsruhe)
- ImpfhilfeBW@rps.bwl.de (Regierungspräsidium Stuttgart)

Achtung: Zu verwenden ist dafür die auf den jeweiligen Internetseiten der Regierungspräsidien unter „Aktuelles“ eingestellte Einwilligungserklärung.

Der **Beteiligungsbericht 2019** der Stadt Bretten liegt in der Zeit vom 17. Dezember 2020 bis einschließlich 7. Januar 2021 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann zu den seit dem 1. November 2020 geltenden Winteröffnungszeiten erfolgen.

Bretten, den 16. Dezember 2020
Wolff, Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten

Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß m§ 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme 25.822.486,52 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 24.912.341,79 EUR
das Umlaufvermögen 910.144,73 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf die empfangenen Ertragszuschüsse 575.104,63 EUR
die Rückstellungen 109.670,62 EUR
die Verbindlichkeiten 18.137.711,27 EUR

2. Jahresgewinn 0,00 EUR
Summe der Erträge 5.244.886,08 EUR
Summe der Aufwendungen 5.244.886,08 EUR

3. Auflösung der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse

aus dem Jahr 2015 an das Ertragskonto Auflösung Rückstellungen zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung in 2019 9.146,35 EUR

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Kenntnis.

Bretten, den 15. Dezember 2020
Für den Gemeinderat:
Wolff, Oberbürgermeister

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten in der Zeit vom 17. Dezember 2020 bis einschließlich 07. Januar 2021 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt. Die Einsichtnahme kann zu den seit dem 1. November 2020 geltenden Winteröffnungszeiten erfolgen.

Bretten, den 15. Dezember 2020
Wolff, Oberbürgermeister

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de



Jahresrückblick 2020

Normalerweise folgt an dieser Stelle jedes Jahr auf's Neue ein Jahresrückblick, der dazu dient, Ihnen die vielseitigen Aktionen des Tageselternvereins ins Gedächtnis zu rufen. Stellt man sich den diesjährigen Jahresrückblick vor, so wird kaum zu erwähnen sein, welches allgegenwärtige Thema das Handeln eines jeden, den Umgang miteinander und die Gedanken und Sorgen der Menschen beeinflusst hat. Covid-19, eine Pandemie, die uns alle vor große uns bis dato unbekannte Herausforderungen gestellt hat.

Obgleich unser geplanter Fachtag, wie so viele Veranstaltungen, in diesem Jahr nicht stattfinden konnte, die Betreuung durch die qualifizierten Tagespflegepersonen zwischenzeitlich zu größten Teilen ausgesetzt wurde, die Organisation der Notbetreuung uns alle vor verschiedene Hürden und Fragen stellte und unser vielseitiges Fortbildungsangebot nicht wie gewohnt umgesetzt werden konnte, so bleibt eines festzuhalten: Auch dieses außergewöhnliche Jahr haben wir durch die gute Zusammenarbeit, das gegenseitige Vertrauen und das hohe Maß an Flexibilität aller Kooperationspartner*innen, der Tagespflegepersonen und aller Familien gemeistert! Hierfür und für den rücksichtvollen Umgang miteinander möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken.

Wir freuen uns auf ein neues Jahr 2021 mit allen Herausforderungen und Aufgaben, die das Jahr mit sich bringen wird. Bis dahin wünschen wir Ihnen Gesundheit, Geduld und Offenheit für die schönen Dinge im Alltag, die es mehr denn je zu genießen gilt. Ihr TEV-Team

Sprachkurse online - Anfängerkurse ohne Vorkenntnisse

Schwedisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42001

Do 04.02., 16:45-18:15 Uhr, 10 mal, 80 €

Hebräisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42602

Do 04.02., 20:10-21:40 Uhr, 15 mal, 120 €

Tschechisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42301

Mi 10.02., 19:30-21:00 Uhr, 15 mal, 120 €

Kroatisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42101

Mi 10.02., 20:10-21:40 Uhr, 15 mal, 120 €

Türkisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42401

Fr 19.02., 18:00-19:30 Uhr, 15 mal, 120 €

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten: Mo-Di 9-16 Uhr,
Mi /Fr/ Sa 9-13 Uhr, Do 9-18 Uhr
www.erlebe-bretten.de

vhs Bretten

Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: vhs@bretten

Stadt Bretten

Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



Volkshochschule Bretten



Onlinekurse im Januar

Yin Yoga, AL 30136

Di 12.01., 18:00-19:30 Uhr, 4 mal, 33 €

Sichere Eltern-Kind-Bindung von Anfang an, AL 10525

Mi 27.01., 20:00-21:00 Uhr, 14 €

Digitale Attacken und wie Sie sich dagegen wappnen, AL 10313

Do 28.01., 19:00-21:00 Uhr, Kostenlos

Moderation von Online-Meetings, Online-Workshops und ähnlichen Veranstaltungen, AL 50706

Sa 30.01., 10:30-14:00 Uhr, 32 €

Präsenzkurse im Januar

Yoga macht fit fürs Leben! - Hatha Intensive Yoga, AL 30125,

Mo 11.01., 10:00-11:00 Uhr, 10 mal, vhs Entspannungsraum am Engelsberg, 60 €

Yoga - Der Weg zur inneren Balance, AL 30121-1

Di 12.01., 18:00-19:15 Uhr, 10 mal, vhs Entspannungsraum am Engelsberg, 75 €

Yoga macht fit fürs Leben! - Hatha Intensive Yoga - besonders geeignet für Teilnehmer*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen, AL 30126-1

Mi 13.01., 18:00-19:00 Uhr, 10 mal, vhs Entspannungsraum am Engelsberg, 61 €

Word für Fortgeschrittene, AL 50102

Mi 20.01., 18:00-21:00 Uhr, 4 mal, vhs Geschäftsstelle, EDV-Raum, 85 €

Das Internet kennen und lieben lernen, AL 50121

Sa 23.01. & Sa 30.01., vhs Geschäftsstelle, EDV-Raum, 45 €

Schatzkiste basteln für Kinder ab sieben Jahren

Sa 23.01., 10:30-12:00 Uhr, vhs Bildungszentrum, Raum 2, 10,00 € zzgl. ca. 6 € Materialkosten, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

Figuren und Skulpturen für Haus und Garten, AL 20719

Fr 15.01., 18:00-21:30 Uhr & Sa 16.01., 09:30-14:30 Uhr, Hebelschule Neubau, BK Raum, 51 € zzgl. ca. 15 € Materialkosten

Schwarz/Weiß Fotografie, AL 21108

Sa 16.01., 14:00-18:00 Uhr & So 17.01., 10:00-14:00 Uhr; Verbindlicher Ersatztermin bei sehr schlechtem Wetter: Sa 23.01., 14:00-18:00 Uhr & So 24.01., 10:00-14:00 Uhr, vhs Bildungszentrum, Raum 4, 54 €

Erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten

- **Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung der oben angeführten örtlichen Bauvorschriften**
- **Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 6 und 7 Landesbauordnung (LBO)**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2014 die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten beschlossen. Am 15.12.2020 billigte der Gemeinderat den Entwurf.

Für die erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten ist ein mehrstufiges Verfahren gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB mit Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände o.a. und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Gebiet der Innenstadt von Bretten, das aufgrund seiner mittelalterlichen Struktur und seines eigenen Gepräges, welches es dem Stadtbild verleiht, besonders erhaltungswürdig ist, unterliegt dem Schutz der Altstadtsatzung Bretten. Diese Satzung hat am 03.09.1981 ihre ursprüngliche Rechtskraft erlangt.

Die im Jahr 1981 in der Altstadtsatzung vom Gemeinderat der Stadt Bretten festgesetzten Ziele gelten auch heute und sollen mit der ersten Änderung dieser Satzung in die Zukunft getragen werden.

Durch diese erste Änderung nach nun rund 40 Jahren soll zum einen das historische Stadt- und Ortsbild des zusammenhängenden Altstadtegefüges auch für die Zukunft beibehalten und somit die Identität des heutigen Stadtbildes als Abbild der baugeschichtlichen Entwicklung von Bretten erhalten werden.

Zum anderen soll für die Zukunft angestrebt werden, dass neben der Erhaltung des besonderen Charakters und Erscheinungsbildes der Altstadt dort auch attraktives modernes Leben (Einkaufen, Wohnen und Arbeiten) erhalten und gefördert wird. Um diese Ziele zu erreichen, wird die erste Änderung der Altstadtsatzung angestrebt, die in ihren Vorschriften auch Bezug nimmt auf heutige moderne Gegebenheiten und Errungenschaften. Mit diesem Vorentwurf werden die bisherigen örtlichen Bauvorschriften der Altstadtsatzung an die heutige Zeit angepasst sowie teils neu sortiert und ergänzt.

chen Bauvorschriften der Altstadtsatzung an die heutige Zeit angepasst sowie teils neu sortiert und ergänzt.

Umweltbezogene Informationen

Aufgrund einer internen Stellungnahme wurde seitens der Stadtplanung eine weitere Auflage zur durchgängigen Begrünung mit dem Ziel des Klimaschutzes aufgenommen. Der Entwurf der ersten Änderung der Altstadtsatzung enthält dazu nun insgesamt folgenden Passus: „Flachdächer sind durchgängig mindestens extensiv zu begrünen.“ Die Begründung zur ersten Änderung der Altstadtsatzung wurde dementsprechend angepasst.

Bei den Bestimmungen bzw. Vorschriften der sich seit 03.09.1981 in Kraft befindlichen Altstadtsatzung Bretten handelt es sich um isolierte örtliche Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg. Örtliche Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 1 LBO als Satzung erlassen.

Für den Erlass von (isolierten) örtlichen Bauvorschriften sowie deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung gelten nach § 74 Abs. 6 LBO die Verfahrensvorschriften für Bebauungspläne entsprechend. Auf die isolierten örtlichen Bauvorschriften sind im Gegensatz zu den sogenannten kombinierten örtlichen Bauvorschriften, es handelt sich dabei um solche, die zusammen mit einem Bebauungsplan erlassen werden, nur die in § 74 Abs. 6 LBO ausdrücklich genannten Vorschriften des BauGB anzuwenden.

Diese isolierten örtlichen Bauvorschriften gelten im Innenbereich und haben keine oder keine erheblichen Umweltauswirkungen, so dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gegenüber dem Vorentwurf haben sich im Entwurf zur ersten Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten keine weiteren Änderungen/Ergänzungen ergeben.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Dezember 2020 entnommen werden.

Zum gesamten Entwurf wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten ferner die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfs der oben angeführten ersten Änderung der Altstadtsatzung/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Wer-

beanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten beschlossen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Satzung wird in der Zeit vom **11. Januar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021** im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauamt, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Stadtbauamt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben angeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist. Soweit personenbezogene Daten abgegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutz> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf mit Begründung werden ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienst.

Bretten, 16.12.2020
Martin Wolff
Oberbürgermeister



1. Änderung der Altstadtsatzung Bretten -Entwurf-



Abgrenzungsplan - Stand: Dezember, 2020
Maßstab 1:5000

Stadtentwicklung und Baurecht, Sachgebiet Stadtentwicklung und-planung

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Samstag 19.12.2020
19:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst
Pfr. Becker-Hinrichs
Sonntag 20.12.2020 4. Advent
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst
Pfr. Becker-Hinrichs

Stadtteil Büchig

Sonntag 20.12.2020 4. Advent
09:30 Uhr Gondelsheim Kath. Kirche
Ökumensicher Gottesdienst

Stadtteil Diedelsheim

Sonntag 20.12.2020 4. Advent
10:00 Uhr musikalischer Adventspaziergang-Kirche-Feuerwehr-Friedhof-Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß
Dienstag 22.12.2020
10:00 - 14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an den Gottesdiensten zu ermöglichen, möchten wir Sie ersuchen sich anzumelden. Die Kirchengemeinde bescheidet dabei neue Wege und ermöglicht ab sofort eine Reservierung von Plätzen über ein Internetportal. Dort kann man sich zum Gottesdienst anmelden und erkennt sofort, ob in den Gottesdiensträumen noch Plätze frei sind. Eine Bestätigung wird per E-mail zugeschickt. Anmeldungen im Pfarramt unter Tel. 07252 42681 sind weiterhin möglich und werden an das Portal weitergeleitet und eingebucht. Die Adresse für elektronische Anmeldungen lautet <https://ekdiedelsheim.church-events.de/> - Vielen Dank!

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag 20.12.2020 4. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für Brot für die Welt Prädikant Buhr

Stadtteil Gölshausen

Mittwoch 16.12.2020
19:00 Uhr Kirche Adventsandacht
Freitag 18.12.2020
19:00 Uhr Kirche Adventsandacht
Sonntag 20.12.2020
10:00 Uhr Kirche Gottesdienst
Pfr. R. Bönninger
Montag 21.12.2020
19:00 Uhr Kirche Adventsandacht

Stadtteil Neibsheim

Sonntag 20.12.2020 4. Advent
09:30 Uhr Gondelsheim Kath. Kirche
Ökumensicher Gottesdienst

Stadtteil Rinklingen

Sonntag 20.12.2020
08:55 Uhr Kirche Gottesdienst zum vierten Advent Pfr. i.R. Gerhard Eckert

Stadtteil Ruit

Sonntag 20.12.2020
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst zum vierten Advent Pfr. i.R. Gerhard Eckert

Stadtteil Sprantal

Mittwoch 16.12.2020
19:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Adventsbesinnung Pfarrer Ehmman
Sonntag 20.12.2020 4. Advent
09:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Gottesdienst Prädikant Ockert
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 16.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Donnerstag 17.12.2020
10:00 Uhr Haus im Brückle, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Freitag 18.12.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Samstag 19.12.2020
08:00 Uhr Rorate-Gottesdienst Pfr. Maiba

Sonntag 20.12.2020

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 20.12.2020
18:00 Uhr Bußfeier Pfr. Maiba
Mittwoch 23.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Weihnachtsgottesdienste unter www.kath-bretten.de.

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Mittwoch 16.12.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 16.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 19.12.2020
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 20.12.2020
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Sonntag 20.12.2020
18:30 Uhr Adventsandacht
Mittwoch 23.12.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 23.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Weihnachtsgottesdienste unter www.kath-bretten.de.

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag 17.12.2020
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Donnerstag 17.12.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 19.12.2020
16:25 Uhr Salve-Gebet
Sonntag 20.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Weihnachtsgottesdienste unter www.kath-bretten.de.

Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus

Mittwoch 16.12.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch 23.12.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Weihnachtsgottesdienste unter www.kath-bretten.de.

Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

Freitag 18.12.2020
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 18.12.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 19.12.2020
17:00 Uhr Feier der Taufe von Felicitas Anna Rück Pfr. Streicher
Samstag 19.12.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Weihnachtsgottesdienste unter www.kath-bretten.de.

Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte

Mittwoch 16.12.2020
19:00 Uhr ökum. Taizégottesdienst
Sonntag 20.12.2020
09:30 Uhr Ökumensicher Gottesdienst
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Weihnachtsgottesdienste unter www.kath-bretten.de.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Freitag 18.12.2020
19:00 Uhr JUMP Jugend Online
Sonntag 20.12.2020
10:00 Uhr Familiengottesdienst Ruben Lehr

Liebnzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a

Mittwoch 16.12.2020
19:30 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.

Sonntag 20.12.2020
10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Livestream)
Sonntag 20.12.2020
14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde
Sonntag 20.12.2020
14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten
Sonntag 20.12.2020
14:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde in Bretten

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org

Freitag 18.12.2020
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Welche Rolle spielen Geld und Besitz für das Glück?/ Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! (jw.org)
Sonntag 20.12.2020
10:00 Uhr Vortrag: Sichtbare Belege für die Existenz Gottes und Bibelstudium

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13

Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung - Kontaktformular unter <https://www.nak-bretten.de/bretten/> Kontakt. Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland bis auf Weiteres jeden Sonntag um 9:30 Uhr

statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche miterlebt werden. Weitere Infos unter www.nak-sued.de

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5

Sonntag 20.12.2020
11:00 Uhr Gottesdienst

ICF Kraichgau Salzhofen 7

Sonntag: 20.12.2020
9:30 Uhr und 18:30 Uhr vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf der Homepage, da begrenzte Teilnehmerzahl. Bitte Maske mitbringen.
9:30 Uhr Kids-Celebration mit Voranmeldung.
Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship. Mit ICF Insights ab 9:15 Uhr und 11:00 Uhr. Baden TV 11:15 Uhr. Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Serie 24x Weihnachten neu erleben - Maria(h) - Sibylle Beck
Weihnachtsgottesdienste am 24.12.2020, Anmeldung über die Homepage (icf-kraichgau.de), bis zum 21.12.2020.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!